



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

20. September 2019

ANHÖRUNGSBERICHT

Prüfungsfreier Übertritt in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II)

Zusammenfassung

Die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) bietet Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) die Möglichkeit, den Berufsmaturitätsabschluss nach beendeter Berufsausbildung nachzuholen und sich damit den prüfungsfreien Zugang zur Fachhochschule zu sichern. Im Kanton Aargau müssen Interessentinnen und Interessenten zur Aufnahme in einen BM II-Lehrgang eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik resp. Finanz- und Rechnungswesen (für die BM II Typ Wirtschaft¹) bestehen.

Im Frühjahr 2019 hat der Regierungsrat eine Motion (GR.18.198), die den prüfungsfreien Übertritt in die BM II aller Ausrichtungen ab dem Schuljahr 2020/21 fordert, abgelehnt, sie aber als Postulat entgegengenommen. Der Regierungsrat anerkannte dabei, dass es, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels, wichtig ist, das Potenzial von Berufslernenden, die den Weg an die Fachhochschulen schaffen können, möglichst gut auszuschöpfen und stellte in Aussicht, die Möglichkeit eines prüfungsfreien Übertritts in die BM II und deren finanzielle Auswirkungen unter Einbezug der betroffenen Schulen frühestens auf das Schuljahr 2020/21 zu prüfen. Das Postulat wurde vom Grossen Rat an der Sitzung vom 5. März 2019 so überwiesen, und das Departement Bildung, Kultur und Sport eingeladen, das Postulat zu prüfen und einen entsprechenden Bericht und Antrag zu verfassen.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Aargauer BM II-Schulen verschiedene, in anderen Deutschschweizer Kantonen geltende Regelungen zum prüfungsfreien Übertritt in die BM II geprüft. Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle kamen die Beteiligten einstimmig zum Schluss, dass ein prüfungsfreier Übertritt in die BM II bei Erreichen eines EFZ-Notenschnitts von 5.0 weiterverfolgt werden soll. Für die BM II Typ Wirtschaft wird die aktuelle Regelung (prüfungsfreier Übertritt bei einem EFZ-Notenschnitt von 4.7 im Lehrberuf Kauffrau / Kaufmann) beibehalten. Dieser Entscheid wurde von der Berufsbildungskommission (BBK) bestätigt.

Die Aufnahmebedingungen in die BM II sind in der Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsfachschulen (V Berufsmaturität BFS) vom 7. November 2007 (SAR 422.251) geregelt und liegen somit grundsätzlich in der Kompetenz des Regierungsrats. Da aber bei der Anpassung der Aufnahmebedingungen gerade in Bezug auf den Umfang sowie den Zeitpunkt der Vornahme eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht, ist die Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die BM II als neue Ausgabe gemäss § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.500) zu betrachten. Der zu beantragende Verpflichtungskredit beläuft sich auf rund Fr. 650'000.– jährlich wiederkehrenden Aufwand, womit die Bewilligung in die Zuständigkeit des Grossen Rats fällt. Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Nach § 66 der Kantonsverfassung ist zum Vorhaben eine Anhörung durchzuführen. Vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rats wird der prüfungsfreie Übertritt in die BM II aller Ausrichtungen somit erstmals per Schuljahr 2021/2022 möglich sein.

¹ Für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, besteht zudem die Möglichkeit des prüfungsfreien Übertritts in die BM II. Gefordert ist dabei ein EFZ-Notenschnitt von 4.7 im Lehrberuf Kauffrau/Kaufmann E-Profil.

1. Ausgangslage

Die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) bietet Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) die Möglichkeit, den Berufsmaturitätsabschluss nach beendeter Berufsausbildung nachzuholen und sich damit den prüfungsfreien Zugang zur Fachhochschule zu sichern. Im Kanton Aargau müssen die Interessentinnen und Interessenten zur Aufnahme in einen BM II-Lehrgang eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik resp. Finanz- und Rechnungswesen (für die BM II Typ Wirtschaft²) bestehen. In der Mehrheit der übrigen Deutschschweizer Kantone besteht dagegen neben der Aufnahmeprüfung auch eine Möglichkeit zur prüfungsfreien Aufnahme in die BM II.

Bereits 2016 hat das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) im Zuge der Bemühungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels unter Einbezug der Verantwortlichen an den Aargauer Berufsfachschulen verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich eines prüfungsfreien Zugangs in die BM II aller Ausrichtungen geprüft. Im Kontext der kantonalen Sparmassnahmen wurde in Anbetracht der zu erwartenden Mehrkosten aber vorerst auf eine weitere Bearbeitung der Thematik verzichtet.

2. Handlungsbedarf

Im Frühjahr 2019 hat der Regierungsrat dann eine Motion (GR.18.198), die den prüfungsfreien Übertritt in die BM II ab dem Schuljahr 2020/21 fordert, abgelehnt, sie aber als Postulat entgegengenommen.

Der Regierungsrat anerkannte dabei, dass es, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels, wichtig ist, das Potenzial von Berufslernenden, die den Weg an die Fachhochschulen schaffen können, möglichst gut auszuschöpfen. Neben der bereits auf Bundesebene angestrebten Stärkung der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM I) über neue flexiblere Ausbildungsmodelle ist eine komplementäre Stärkung der Berufsmaturität nach der Lehre prüfungsfreier. Denn ein direkter Übertritt von der Sekundarstufe I in die BM I ist vielen Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich. Wie die Erhebung "Nahtstellenbarometer" des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zur Lehrstellensituation vom April 2018 aufzeigt, bieten nur 44 Prozent der befragten Unternehmen (keine kantonalen Daten) ihren Lernenden die Möglichkeit, die Berufsmaturität während der Lehre zu absolvieren. Gemäss der Erhebung ist für die Unternehmen die tiefere Präsenz von Lernenden mit Berufsmaturität im Lehrbetrieb der häufigste Grund, den Lernenden den BM-Besuch nicht zu ermöglichen. Deshalb ist es sehr wichtig, mit der BM II eine attraktive Alternative für begabte Jugendliche anzubieten. Dies ist derzeit aufgrund des nur über eine Aufnahmeprüfung möglichen Übertritts von der beruflichen Grundbildung in die BM II der Bereiche Technik, Gewerbe, Industrie, Chemie, Landwirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales im Kanton Aargau nur eingeschränkt der Fall.

Dementsprechend stellte der Regierungsrat in Aussicht, die Möglichkeit eines prüfungsfreien Übertritts in die BM II und deren finanzielle Auswirkungen unter Einbezug der betroffenen Schulen frühestens auf das Schuljahr 2020/21 zu prüfen. Das Postulat wurde vom Grossen Rat an der Sitzung vom 5. März 2019 so überwiesen, und das Departement Bildung, Kultur und Sport vom Regierungsrat eingeladen, das Postulat zu prüfen und einen entsprechenden Bericht und Antrag zu verfassen.

² Für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, besteht zudem die Möglichkeit des prüfungsfreien Übertritts in die BM II. Gefordert ist dabei ein EFZ-Notenschnitt von 4.7 im Lehrberuf Kauffrau/Kaufmann E-Profil.

3. Umsetzung

3.1 Modelle zum prüfungsfreien Übertritt in die BM II

Wie eingangs erwähnt, kennen im Gegensatz zum Kanton Aargau viele andere Deutschschweizer Kantone eine Möglichkeit des prüfungsfreien Übertritts in alle Ausrichtungen der BM II. Entweder werden Vorbereitungskurse in erweiterter Allgemeinbildung angeboten (I), die bei erfolgreicher Promotion zum prüfungsfreien Übertritt berechtigen, es wird das Erreichen der Bedingungen für die BM I auch für die BM II anerkannt (II) oder es wird ein prüfungsfreier Übertritt aufgrund der Noten im EFZ ermöglicht (III):

I. Vorbereitungskurs erweiterte Allgemeinbildung

Während vier Semestern wird an einem Halbtage pro Woche Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik besucht. Der Unterricht findet an der Berufsfachschule statt. Bei erfolgreicher Promotion kann prüfungsfrei in die BM II übergetreten werden.

II. Notenschnitt aus der Volksschule

Wurden die Bedingungen für den prüfungsfreien Übertritt vor Beginn der beruflichen Grundbildung erfüllt, kann prüfungsfrei in die BM II übergetreten werden.

III. Notenschnitt aus dem EFZ

Wer im EFZ einen bestimmten Notenschnitt erreicht, kann prüfungsfrei in die BM II übertreten (analog aktuelle Aargauer Regelung zur Aufnahme in die BM II Typ Wirtschaft).

Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule hat diese drei Modelle in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Aargauer BM II-Schulen (Berufsschule Aarau, BerufsbildungBaden, Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg, KV Lenzburg Reinach) beurteilt:

Modell	Vorteile	Nachteile
Vorbereitungskurs	<ul style="list-style-type: none">• Teil des BM-Stoffs bereits abgedeckt	<ul style="list-style-type: none">• Mehrkosten für das Übertrittsverfahren• Mehrbelastung während der Lehre (Akzeptanz bei Lehrbetrieben fraglich)• Hoher zeitlicher Aufwand, wenn der Vorbereitungskurs erst nach der Lehre absolviert wird
Notenschnitt Volksschule	<ul style="list-style-type: none">• keine Mehrkosten für das Übertrittsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• liegt zu lange zurück (mind. 3 Jahre)
Notenschnitt EFZ	<ul style="list-style-type: none">• Konsistenz mit BM II Typ Wirtschaft• Einfache Lösung mit wenig Aufwand• keine Mehrkosten für das Übertrittsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• grosse Differenzen zwischen den Berufen• wenig Fremdsprachen und nur berufsfeldbezogene Mathematik in den meisten Berufen

Ein grosser Vorteil des Vorbereitungskurses liegt in der optimalen Vorbereitung der Lernenden auf den BM II-Lehrgang. Da sich der schulische Unterricht in den meisten Berufslehren aus allgemeinbil-

dendem Unterricht sowie berufsbezogenem Fachunterricht zusammensetzt, haben die meisten Lehrabsolventinnen und –Absolventen während drei bis vier Jahren keinen, respektive lediglich beru-feldbezogenen Unterricht in den Kernfächern der BM (Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik). Mit dem Absolvieren eines Vorbereitungskurses kann diese Lücke deutlich verringert und den Lernenden der Einstieg in die BM II erleichtert werden. Gegen Vorbereitungskurse sprechen die dafür anfallenden Mehrkosten sowie die Mehrbelastung der Lernenden und auch der Lehrbetriebe, falls der Kurs bereits während der Lehrzeit absolviert wird. Wird der Kurs erst nach Lehrabschluss absolviert, wird hingegen der zeitliche Aufwand für die Absolventinnen und Absolventen für das Absolvieren der BM II äusserst hoch (ein bis zwei Jahre Vorbereitungskurs, anschliessend ein bis zwei Jahre BM II).

Mit deutlich weniger zeitlichem und keinem finanziellen Mehraufwand wäre dagegen die Übernahme des Notenschnitts aus der Volksschule für die Zulassung zur BM II verbunden. Gegen diese Variante spricht allerdings der zeitliche Abstand zwischen dem Abschluss der Volksschule und dem Eintritt in die BM II von mindestens drei, in der Regel wohl eher vier bis fünf Jahren. Die Aussagekraft des Notenschnitts aus der Volksschule im Hinblick auf die Qualifikation für die BM II wird in Anbetracht der Entwicklungen, die die Jugendlichen während dieser Zeit durchlaufen, als eher gering eingeschätzt.

Eine deutlich höhere Aussagekraft weist dagegen der Notenschnitt der Lernenden im EFZ aus. Diese Variante wurde am besten bewertet, da sie für sämtliche Beteiligten mit wenig zeitlichem und keinem finanziellen Mehraufwand verbunden ist und im Grundsatz inhaltlich der Übertrittsregelung in die BM II Typ Wirtschaft entspricht. Gegen dieses Modell sprechen die teils grossen inhaltlichen Differenzen in den Bildungsplänen der einzelnen Lehrberufe sowie die Tatsache, dass die Kernfächer der BM in den meisten Lehrberufen, wenn überhaupt, nur im jeweils relevanten beruflichen Kontext unterrichtet werden. Letzteres lässt sich aber insofern relativieren, als dass dies bereits heute bei der Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen der BM II der Fall ist und dieser Tatsache bei der Erarbeitung der Curricula der BM-Bildungsgänge entsprechend Rechnung getragen wurde.

Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile dieser drei Modelle haben sich die Verantwortlichen der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule sowie der Aargauer BM II-Schulen einstimmig dafür ausgesprochen, das Modell prüfungsfreier Übertritt aufgrund des EFZ-Notenschnitts weiterzuvorführen. Dieser Entscheid wurde auch von der Berufsbildungskommission (BBK) bestätigt.

3.2 Festlegung des für den prüfungsfreien Übertritt erforderlichen EFZ-Notenschnitts

In den Kantonen, in denen die Möglichkeit eines prüfungsfreien Übertritts in die BM II aufgrund des EFZ-Notenschnitts besteht, liegt dieser Notenschnitt entweder bei 5.0 (TG, NW, OW) oder bei 5.3 (BS, BL). Dementsprechend wurden bei der inhaltlichen Beurteilung der verschiedenen Szenarien primär diese beiden Varianten vertieft geprüft. Dabei wurden im Wesentlichen folgende Vor- und Nachteile resp. Chancen und Risiken ausgemacht:

- Notenschnitt 5.0: Führt mit rund 50 zusätzlichen Lernenden pro Jahr (vergleiche Ziffer 5.1) zu einer effektiven Stärkung der BM II. Demgegenüber besteht aber das Risiko, dass die BM I zugunsten der BM II geschwächt wird. So bieten wie unter Ziffer 2 vermerkt nur 44 % der befragten Unternehmen (nationale Daten 2018) ihren Lernenden die Möglichkeit, die BM I zu absolvieren. Wird die Hürde für den prüfungsfreien Übertritt zu tief angesetzt, könnte dieser Anteil noch weiter abnehmen.
- Notenschnitt 5.3: Ein hoher Notenschnitt stellt eher sicher, dass die Lernenden den schulischen Anforderungen der BM II auch tatsächlich gewachsen sind und sich die Abbruch- und Nichtbestehensquote nicht erhöhen. Gleichzeitig erreichen aber nur sehr wenige Lernende überhaupt einen Notenschnitt von 5.3, womit die eigentlich beabsichtigte Stärkung der BM II ausbleibt. So würden, unter den identischen Annahmen wie unter Ziffer 5.1 beschrieben, bei einem EFZ-Notenschnitt von 5.3 nur gerade sechs bis sieben zusätzliche Lernende pro Jahr eine BM II absolvieren.

In Anbetracht der nicht unwesentlichen Risiken beider Varianten wurde zusätzlich Rücksprache mit den Verantwortlichen der Kantone NW, OW und TG hinsichtlich ihrer bisherigen Erfahrungen mit dem prüfungsfreien Übertritt in die BM II bei einem Notenschnitt von 5.0 genommen. Um zu gewährleisten, dass die zum prüfungsfreien Übertritt berechtigten Personen den schulischen Anforderungen der BM möglichst gewachsen sind wurde zudem geprüft, ob, wie dies im Kanton Thurgau der Fall ist, der prüfungsfreie Übertritt nur in diejenigen BM-Richtungen ermöglicht werden soll, die mit dem erlernten Beruf verwandt sind. Lernende aus technischen Berufen beispielsweise könnten somit ab einem EFZ-Notenschnitt von 5.0 prüfungsfrei in die technische BM II aufgenommen werden, Lernende aus Berufen im Gesundheitswesen in die BM II Gesundheit.

Die BM-Verantwortlichen aller drei Kantone hielten fest, dass die Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die BM II mit einem EFZ-Notenschnitt von 5.0 zu keiner nennenswerten Erhöhung der Abbruch- oder Nichtbestehensquote geführt hat. Aufgrund der Erfahrungen der Kantone NW und OW kann zudem davon ausgegangen werden, dass eine Beschränkung des prüfungsfreien Übertritts in die BM II auf mit dem EFZ verwandte BM-Ausrichtungen hinsichtlich der schulischen Leistungen der Lernenden in der BM II kaum Auswirkungen haben dürfte, da die Mehrheit der Lernenden die BM II ohnehin in einer mit dem EFZ verwandten BM-Richtung absolviert. Ebenso wurde festgehalten, dass bislang keine Schwächung der BM I zugunsten der BM II festgestellt werden konnte, wobei einschränkend zu erwähnen ist, dass die Möglichkeit des prüfungsfreien Übertritts aufgrund des EFZ-Notenschnitts in allen drei Kantonen erst seit wenigen Jahren besteht.

Nach Abwägung der oben aufgeführten Argumente wurde entschieden, den für den prüfungsfreien Übertritt in die BM II erforderlichen EFZ-Notenschnitt bei 5.0 festzulegen. Im Sinne der Durchlässigkeit soll der erreichte Notenschnitt zur Aufnahme in alle BM-Ausrichtungen und nicht nur in mit dem Lehrberuf verwandte BM-Ausrichtungen berechtigen. Einzige Ausnahme bildet die BM II Typ Wirtschaft, bei der die aktuelle Regelung (prüfungsfreier Übertritt bei einem EFZ-Notenschnitt von 4.7 im Lehrberuf Kauffrau / Kaufmann EFZ) beibehalten werden soll. Der in diesem Fall tiefere erforderliche EFZ-Notenschnitt erklärt sich damit, dass der Fächerkatalog sowie die Lerninhalte der BM II Typ Wirtschaft quasi nahtlos an diejenigen der beruflichen Grundbildung Kauffrau / Kaufmann EFZ anschliessen, was bei den übrigen Lehrberufen und BM-Ausrichtungen deutlich weniger der Fall ist. Auch dieser Entscheid wurde von der Berufsbildungskommission (BBK) so bestätigt.

4. Rechtsgrundlagen

Die Aufnahmebedingungen in die BM II sind in der Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsfachschulen (V Berufsmaturität BFS) vom 7. November 2007 (SAR 422.251) geregelt und liegen somit grundsätzlich in der Kompetenz des Regierungsrats. Da aber bei der Umsetzung gerade in Bezug auf den Umfang sowie den Zeitpunkt der Vornahme eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht, ist die Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die BM II als neue Ausgabe gemäss § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.500) zu betrachten.

Mit einer Kreditkompetenzsumme von insgesamt rund 6.5 Millionen Franken (vergleiche Ziffer 5.1) fällt die Bewilligung des für das Vorhaben erforderlichen Verpflichtungskredits in die Zuständigkeit des Grossen Rats. Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Nach § 66 der Kantonsverfassung ist zum Vorhaben eine Anhörung durchzuführen.

5. Auswirkungen

5.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Die Berechnung der zu erwartenden Mehrkosten beruht auf der effektiven Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Aufnahmeprüfung 2019, die diese nicht bestanden haben, aufgrund ihres EFZ-Notenschnitts im Falle eines prüfungsfreien Übertritts jedoch in die BM II aufgenommen würden.

Zusätzlich wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Alle Interessentinnen und Interessenten haben sich für die Aufnahmeprüfung in die BM II angemeldet. Es gibt also keine Personen, die eigentlich gerne die BM II absolvieren möchten, sich aber alleine aufgrund der Tatsache, dass dazu eine Aufnahmeprüfung absolviert werden muss, von diesem Vorhaben abbringen lassen.
- Das mehrjährige durchschnittliche Mengenverhältnis von Lernenden in der einjährigen Vollzeitausbildung zu Lernenden in der zweijährigen Teilzeitausbildung beträgt zwei Drittel (Vollzeit) zu einem Drittel (Teilzeit). Dementsprechend verteilen sich die neu eintretenden Lernenden zu 80 Prozent auf die Vollzeitausbildung und zu 20 Prozent auf die Teilzeitausbildung.
- Der Notenschnitt wird auch rückwirkend anerkannt. In den ersten Jahren nach der Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die BM II ist daher mit einem Nachholeffekt zu rechnen: Personen, die die Aufnahmeprüfung in die BM II in früheren Jahren nicht bestanden haben, den für einen prüfungsfreien Übertritt erforderlichen EFZ-Notenschnitt aber erreicht haben, absolvieren nach Einführung des prüfungsfreien Übertritts nun doch noch eine BM II.
- Mit der Einführung der Möglichkeit des prüfungsfreien Übertritts in die BM II bei einem EFZ-Notenschnitt von 5.0 steigt der Anreiz für die Lernenden, in der Lehre möglichst gute Noten zu erzielen. Dementsprechend wird gegenüber heute mit einer leichten Zunahme der zum prüfungsfreien Übertritt berechtigten Personen gerechnet.
- Neue Pflichtlektionenpauschale nach Reform Berufsfachschulen (ab August 2020: Fr. 10.80; ab 2021: Fr. 10.53).

Basierend auf diesen Annahmen führt die Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die BM II für den Kanton im ersten Jahr mit der vollständigen finanziellen Belastung³ (2022) zu Mehrkosten von Fr. 652'018.-. Die gesamte Kreditkompetenzsumme beläuft sich somit auf Fr. 6'520'180.-:

	2021	2022
EFZ 5.0 vorhanden, Prüfung 2019 nicht bestanden	35	35
Zusätzliche Interessentinnen und Interessenten (Schätzung)	12	7
Neu eintretende Lernende	47	42
Total Lernende Vollzeit	38	34
Total Lernende Teilzeit	9	17 ⁴
Lektionen pro SuS VZ	1'440	1'440
Lektionen pro SuS TZ	720	720
Lektionen Total VZ	54'720	48'960
Lektionen Total TZ	6'480	12'240
Total Lektionen	61'200	61'920
Pflichtlektionenpauschale in Fr.	10.53	10.53
Mehrkosten in Fr. im Einführungsjahr (5/12)	268'515	
Mehrkosten in Fr. danach		652'018

³ Da die Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die BM II per Schuljahr 2021/22 geplant ist, fällt für das Jahr 2021 ein anteilmässiger Aufwand von 5/12 des jährlichen Gesamtaufwands an.

⁴ Da die Teilzeitausbildung zwei Jahre dauert, kommen zu den acht Teilzeit-Lernenden mit Eintritt 2022 die neun Teilzeit-Lernenden mit Eintritt 2021 hinzu.

Aktuell sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020-2023 folgende Mittel für die Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die BM II eingestellt:

in Franken	Bu 2019	Bu 2020	P 2021	P 2022	P 2023
AFP 2020–2023; Globalbudget (FB 150)	0	329'000	677'000	719'000	719'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand; Globalbudget (FB 150)	0	0	286'000	652'000	652'000
Abweichung; Globalbudget (FB 150)	0	-329'000	-390'500	-67'000	-67'000

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Da ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass das Vorhaben ohne Durchführung einer Anhörung umgesetzt werden kann, wurden bereits per 2020 entsprechende Mittel eingestellt. Mit der Durchführung einer Anhörung verzögert sich die Einführung gegenüber der ursprünglichen Planung jedoch um ein Jahr. Generell sind im AFP 2020-2023 zurzeit mehr Mittel eingestellt als effektiv benötigt werden. Eine Bereinigung erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2021-2024.

In personeller Hinsicht sind infolge Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die BM II keine Auswirkungen zu erwarten. So ist es zwar denkbar, dass vermehrt Beschwerden von Personen eingereicht werden, die das Qualifikationsverfahren zum EFZ bestanden haben, den für den prüfungsfreien Übertritt in die BM II geforderten Notenschnitt aber knapp nicht erreicht haben. Die bisherigen Erfahrungen mit dem prüfungsfreien Übertritt in die BM II Typ Wirtschaft lassen aber erwarten, dass dies nur selten der Fall sein wird.

5.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Mit der Einführung des prüfungsfreien Übertritts werden im Vergleich zu heute jährlich rund 50 zusätzliche Lernende einen BM II-Lehrgang absolvieren und sich damit den Zugang zur Fachhochschule sichern. Die Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die BM II leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

5.3 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Wohnortsgemeinden der Absolventinnen und Absolventen der BM II-Lehrgänge leisten für diese Gemeindebeiträge gemäss § 49 des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vom 6. März 2007 (SAR 422.200). Die Höhe des Gemeindebeitrags ist von Schule zu Schule unterschiedlich, beläuft sich an den Aargauer BM II-Schulen aber im Schnitt auf rund Fr. 2'000.– pro Jahr und Lernender respektive Lernendem. Damit führt die Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die BM II für die Gemeinden zu jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 100'000.–.

6. Weiteres Vorgehen

Anhørungsfrist	18. Oktober – 18. Dezember 2019
Verabschiedung Botschaftsentwurf durch den Regierungsrat	März 2020
Kommissionsberatung	April 2020
Beratung Grosser Rat	Mai 2020
Ablauf Referendumsfrist (90 Tage)	August 2020
Einführung prüfungsfreier Übertritt in die BM II	Schuljahr 2021/2022

7. Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat

Der nachstehende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 Abs. 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen, GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Verfassung des Kantons Aargau ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Für das Vorhaben "Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) ab dem Schuljahr 2021/2022" wird ein Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 652'018.– beschlossen.